



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
Dr. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Inserationsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl. Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Zur Zusendung von Ufferten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Bandelstr. 43.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 50.

Berlin, den 16. Dezember 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Anzeige.

Die schlenden Ortsvereine u. ersuchen ich nochmals um baldige  
Übersendung des Resultats der Neuwahlen.

Georg Lenz, Hauptchriftführer.

### 84. Generalrathsitzung vom 2. Dezember 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge, 3) Kassenbericht pro 3. Quartal bzw. Bericht der Revisoren, 4) Bericht des Hauptkassierers über seine Revisionstreise, 5) Verschiedenes.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 8<sup>3/4</sup> Uhr Abends durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I. Entschuldigt fehlen die Herren Grunert, Danner und Lenz III. Von den Revisoren ist Hr. Koch zugegen. Das Protokoll der 83. Sitzung wird genehmigt.

Punkt 1. In Kalk hat sich infolge Unreizung des nach dorthin über-siedelten früheren General-Revisors Hrn. Feilke bereits vor längerer Zeit ein Ortsverein begründet, ebenso infolge Verseidung unserer Flugblätter ein solcher kürzlich in Gotha. Mit anderen Orte steht der Hauptchriftführer noch in Verbindung, nach Plaue i. Th. soll auf den von dort gemaßnahmten Wunsch eventl. Hr. Lehrer Kalb in Gera gesandt werden. — In Sachen Weilimd. Bonntheit Rechtsanwalt Dr. Schumacher mit, daß die Bekundigung des gerichtlichen Urtheils am 15. Dezember d. J. erfolgen werde. — Der Schriftführer des Thüringer Malerverbandes fragt an, ob Mittheilungen u. des genannten Verbandes in der "Ammeise" Aufnahme finden würden. Der Generalrath ist hiermit einverstanden, knüpft jedoch zur Gewähr dafür, daß unser Blatt dann auch höchstlich in den betreffenden Kreisen gelezen werde, hieran die Bedingung, daß für jede Verwaltungsstelle des Verbandes mindestens auf 2 Exemplare der "Ammeise" direkt bei der Expedition abonniert werde. — Der Schriftführer Fischer von Ilmenau hatte i. Zt. den im Ortsverein gehaltenen Vertrag des Hrn. Dr. Müller von hier, der vom Generalrath nach J. gesetzt worden war, durch einen seiner Bekannten stenographisch aufnehmen lassen und beantragt eine geringe Entschädigung für diese Arbeit. Der Generalrath empfiehlt dem Ortsverein, an den Stenographen 10 Mk. aus dem Bildungsfond zu gewähren. — In Annaburg ist die Feier des Stiftungsfestes d. Ortsvereins vom Bürgermeister wegen der Adventzeit nicht gestattet worden. Der Hauptchriftführer hat auf Anfrage gerathen, das Stiftungsfest hin aus zu schieben und nach Erfundierung an zuständiger Stelle eventl. Geschweide zu führen. — Dem O. B. Roda werden zum Stiftungsfest die beauftragten 5 Mk. Zuschuß aus dem Bildungsfond bewilligt. — Von einem Schreiber i. des Vorstandes des O. B. Meissen wird Kenntnis genommen. — Dem O. B. Reichen wird die Beschaffung von Büchern für einen in seiner Mitte gebildeten Gesangverein unter der Bedingung aus den Mitteln des Bildungsfonds gestattet, daß die betreffenden Bücher pp. Eigentum des Gewerkschaftsvereins bleiben. —

Punkt 2. In Waldfassen werden nach ien von dort eingegangenen Meldungen erhebliche Lohnabschläge beim Dreieck Personal beabsichtigt. Von den 19 dort vorhandenen Mitgliedern sind 7 unterstützungsberechtigt. Im Verlaufe der Sache ist bereits 4 Mitgliedern seitens der Firma die Arbeit gefündigt worden. Daß nach den gemachten Schilderungen das Personal sich durchaus jährlich und gemäßigt benommen habe, muß der Generalrath annehmen. Dasselbe ist auch bereit, in eine geringere Herabsetzung der

Löhne zu willigen und hat eine dementsprechende Preisliste bei Firma ver-gelegt, die jedoch auf diese nicht eingeht, was zur Kündigung des ganzen Personals führt. Nach Lage der Sache macht sich im Generalrath die Überzeugung geltend, daß es empfehlenswert sei, zunächst von hier aus Demand zur sachlichen und unparteiischen Prüfung der ganzen Verhältnisse sowie eventl. gütlichen Beilegung der Differenz unter möglichster Wahrung der Rechte der Mitglieder nach Waldfassen zu entsenden und wird hierzu einstimmig Hr. Ben gewählt. Nach Rückkunft und Bericht des Hr. B. soll dann weiter in der Sache beschlossen werden. Das erneute Unterstützungs-gesuch des Mitgliedes Hebold von Waldfassen wird nach längerer Debatte einstimmig abgelehnt, da erwiesen ist, daß H. der vom Generalrath als gemahregelt erachtet und unterstützungsberechtigt (§ 39) erklärt worden war, alsbald nach seinem Austritt aus der Fabrik in B. sich wiederholt dort angeboten hat, was als nicht vereinbar mit unseren Grundsätzen erachtet werden kann. — Ein erneut eingereichtes Rothfall-Unterstützungsgesuch des Mitgliedes Jacobi-Moshendorf auf Grund der in vorheriger Sitzung er-folgten Ablehnung wiederholt wird Hrn. Ben zur näheren persönlichen Recherche mitgegeben. — Auf das gleichfalls wiederholt eingefandene Rothfall-Unterstützungsgesuch des Mitgliedes Brätsch-Eichenberg verzögert der Generalrath gegenwärtig 15 Mk., da sich aus dem Schreiben der Firma des B. tatsächlich eine Notlidge ergibt. — Ebenfalls 15 Mk. erhält Mitglied Steiner-Giesenbeck. — In Bezug auf ein gleiches Gesuch des Mitgliedes Liebig-Schreiberhau ist zunächst nähere Erfundigung erforderlich, des gleichen hinsichtlich eines Arbeitslohen-Unterstützungsantrags für Mitglied Tiefel-Schmidefeld. — Die Erfundigung in Sachen W. i. Bonn hat ergeben, daß W. kein Anspruch auf Reisekosten hat, da er nicht genau-regelt ist und andererseits dem Gewerkschaften noch keine 3 Jahre angehört; desgleichen hat das Mitglied Chr. Schnell Bonn sein Anspruch auf die beantragten Umzugskosten, da in diesem Falle, wo das Mitglied seinen Arbeitsplatz wegen nicht auslösbaren Verdienstes gekündigt hat, hierzu vorher die Genehmigung des Generalraths hätte eingeholt werden müssen, wie dies schon oft an dieser Stelle bekannt gegeben worden ist. — Mitglied Machner-Görgau hat keinen Anspruch auf die beantragten Umzugskosten, da W. der infolge Geschäftsauflassung arbeitslos geworden ist, nur dann Anspruch auf Arbeitslohen-Unterstützung besteht, wenn er bereits 3 Jahr Mitglied wäre, was nicht der Fall ist.

Zu Punkt 3 erstattet der Revisor Hr. Koch Namens der Generalrevisoren den Bericht, daß Bücher und Kasse pro 3. Quartal in Ordnung seien. Der Hauptklassierer wird deshalb entlastet. (Die Abschlüsse sind bereits veröffentlichlich.)

Punkt 4. Auf Beschluß des Generalraths vom 11. November d. J. hat der Hauptklassierer am 2. November und folgende Tag anhängerbea-tliche Revisionen in den Orten Kahla, Rudolstadt, Vollstedt, Poessneck und Roschütz vorgenommen. Derselbe berichtet, daß in Kahla, Rudolstadt, Vollstedt und Poessneck das Resultat der Revision befriedigt habe. Poessneck habe sich infolge zu geringer Mitgliederzahl ausgelöst. In Vollstedt, das bekanntlich nach dem Beschluß des Generalraths und Vor-kusses mit Rudolstadt zusammengelegt worden ist, hatte es sich gleichzeitig um die Überführung der Firma pp. an die Kaufmanns gehandelt. Nach diesen Auszug hat der Hauptklassierer erledigt und erstattet darüber eingehend Bericht, von welchem der Generalrath Kenntnis nimmt. (Die Mitglieder von Vollstedt sind imwischen amtlich angemessen worden, ihre Mieträge an den Kassier Löpfer-Rudolstadt-Vollstedt zu zahlen.) Ein Austreten in R. habe wesentlich zur Verbesserung der Gewaltthätigkeit beigetragen, wie er hofft. Bei

der Revision in Roßlitz habe er gefunden, daß der Kassirer aus der Kasse, eingeschließlich mit Bewilligung des Vorsitzenden, 20 M. entnommen hatte. Er habe infolgedessen Anweisung gegeben, daß das Geld sofort beim nächsten Zahlungstage wieder an die Kasse erstattet werde und daß der Vorsitzende hierüber zu berichten habe. Der Generalrat nimmt Kenntnis und sieht nur infolge des Umstandes von der sofortigen Absehung vom Amt ab, daß die Anwahlen jetzt bevorstehen.

Zu Punkt 5 steht der Zentralratsvertreter Dr. Bungert mit, daß der Anwalt Dr. Hirsch sich zur Übernahme der Vertretung von Gewerbevereinsmitgliedern vor dem Reichsversicherungsamt ausdrücklich erboten habe. Ferner berichtet Dr. B., daß sich eine Wiederherstellung unseres Reverses in der ursprünglichen Form (wonach die Mitglieder beim Eintritt zu bestimmen haben, daß sie insbesondere der sozialdemokratischen Partei nicht angehören) nötig machen werde, um Konflikte mit den Behörden zu vermeiden. Hieran wird für jetzt Kenntnis genommen und noch ausgesprochen, daß auch in Zukunft Berichte unseres Zentralratsvertreters über wichtige Angelegenheiten jederzeit erwünscht sind. — Schluß 12 Uhr Nachts.

Geist. Lenz I,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchristlicher.

### Zur Lohndifferenz in Waldsassen.\*)

So lange der Arbeitsvertrag (gemäß § 105 der Gewerbe-Ordnung) noch auf „freier Ueberinkunft“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht, wird es auch über die Höhe des Lohnes zwischen den beiden beteiligten Faktoren Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten geben, die entweder durch eine glückliche Vereinbarung beigelegt werden, oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen.

Überall da, wo in solch einem Streitfall die bedingungslose Unterwerfung des Arbeitnehmers unter den absoluten Willen des Arbeitgebers gefordert wird, kann natürlich von einem freien Arbeits- „Vertrage“ keine Rede sein.

In der Zeit aber und besonders innerhalb der Porzelliner Welt kam und will man sich trotz der allgemein ungünstigen Arbeitsverhältnisse solch einer Diktatur des Arbeitgebers nicht unterwerfen, und die Kollegen ziehen es häufig vor, statt ihres natürlichen und gesetzlichen Mitbestimmungsrechts beim Arbeitsvertrag lieber den lieb gewordenen Arbeitsplatz aufzugeben und mit Weib und Kind die Folgen zu tragen.

Von diesem Schicksal sind kürzlich auch die Dreher in Waldsassen in Bayern ereilt worden. Ihnen ward jetzt, um die Weihnachtszeit, also gewiß als besondere „Weihnachtsfreude“, ein Lohnabzug von 10—50 p.C. zu diktirt, womit sie sich bei einem monatlichen Durchschnittsverdienst von 80—120 M., der aber in 13- bis 14 Stunden täglicher Arbeitszeit erzielt wurde (!), nicht befrieden könnten. Vielmehr machte das Personal nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse der Prinzipialität durch Vorlegung eines neuen Preisblattes, in welchem fast überall die Hälfte des von der Prinzipialität diktirten Lohnabzugs zugestanden war, einen Vermittlungsvorschlag.

Dieser wohlgemeinte Vorschlag der Kollegen wurde aber seitens der Prinzipialität als ein „Eingriff in ihre Rechte“ und als eine Verleihung ihrer „Autorität“ zurückgewiesen. Als Abschreckungsmittel gegen weitere derartige Unternehmungen wurde vier Vorstandsmitgliedern des Ortsvereins als „Aufspieglem“ geurteilt.

Freilich konnte dieses Abschreckungsmittel nach Lage der Sache statt des beabsichtigten Erfolges, „die Kollegen zur unbedingten Annahme des reduzierten Preisblattes zu veranlassen“, nur die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen, die sich denn auch in der unterentzessener Einnahmigkeit erfolgten Kündigung des Arbeitsverhältnisses äußerte.

Dieses für unsere Kollegen nicht sonderlich erfreuliche Resultat ist durch eine vollständig falsche Auffassung von der Autorität des Prinzipals und seiner Beamten seitens der letzteren herbeigeführt worden, gewinnt aber noch eine besondere Bedeutung, wenn man die Gründe, die zur Lohnreduzierung geführt haben, erwägt.

Nicht die leidige „Konkurrenz“ nötigte zur Lohnreduzierung, sondern, wie die Prinzipialität behauptet, die Schleuderpreise, zu welchen der frühere Mitbesitzer und alleinige Leiter des Geschäfts die Ware derzeit verkauft hat!

Also dafür, daß seitens der Prinzipialität eine für die Porzellanindustrie geradezu verderbliche Schleuderkonkurrenz geführt worden ist, sollen jetzt die Arbeiter durch Lohnabzug büßen, und auf deren Kosten soll das Geschäft wieder gehoben werden!

Dass die Kollegen sich diese Art von Geschäftspraxis nicht gefallen lassen wollen, kann man ihnen nicht verargen. Es ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, ob der frühere Mitbesitzer und Leiter der Fabrik in der geliebten Schleuderkonkurrenz durch das Verhalten der übrigen Geschäftsbeteilhaber verauslautet wurde und dadurch die Firma in eine schlimme Lage brachte, oder das darf wohl als sicher angesehen werden, daß die Lohnreduzierung, wodurch die alten bewährten Arbeitskräfte verloren gehen, das Geschäft auch nicht in eine bessere Situation bringt.

Ein Vermittlungsversuch des Generalrats unseres Gewerbevereins bei den Besitzern der Fabrik, den Herren Spinnereibesitzer Boreuthet in Haslau und Strumpfwarenfabrikant Bloß in Aš (Böhmen), sowie bei dem Herrn Prokuristen Augelmann ist erfolglos geblieben.

Die Herren Besitzer erklärten, kein Verständniß vom Porzellangeschäft zu haben, glaubten jedoch, daß der Lohnabzug nicht zu hoch sei und die Dreher trotz des Abzugs „immer noch gut bestehen“.

\* Siehe hierzu vorn das Generalratssprotokoll.

söñnen“. Dieser Glaube der beiden Herren mag wohl seine Begründung in den gerade nicht sehr glänzenden Lohnverhältnissen der böhmischen Textilarbeiter finden, von deren Wohlbefinden sie fest überzeugt sind. Die Folgen der Mischnirtschaft des früheren Mitbesitzers wollen die Herren durch eine Gleichstellung der Löhne mit denen der Nachbarsfabriken, sowie durch eine „stramme und schneidige“ Leitung der Fabrik beseitigen.

Wenn nun auch die jeweilige Leitung der Fabrik durch den noch erst sehr kurze Zeit in der Porzellanbranche thätigen Herrn Prokuristen Augelmann, besonders was die persönliche Behandlung der Dreher anbetrifft, nichts an der erforderlichen „Schneidigkeit“ zu wünschen übrig läßt, so ist doch die Annahme der beiden Besitzer, daß die Lohnreduzierung mit auf eine Gleichstellung der Preise mit den Nachbarsfabriken basirt, eine durchaus irrite, denn ein Vergleich der betreffenden Preisblätter ergiebt, daß die Preise der Nachbarsfabriken im Allgemeinen nicht nur auf gleicher Höhe mit den alten Preisen in Waldsassen stehen, sondern dieselben noch mehrfach übersteigen. Mit Rücksicht auf das geringe Verständniß, das die Herren Besitzer von der Porzellanbranche zu haben zugesehen, haben sie den Herren Prokuristen Augelmann behufs Regelung der Lohnreduzierung, — oder „Lohnregulierung“, wie es Herr R. zu nennen beliebt, — mit Vollmacht versehen, mithin müßten auch die weiteren Bestrebungen auf eine Vereinbarung und Ausgleichung der Differenz mit diesem Herrn gerichtet sein.

Zwar war das Resultat der Verhandlungen mit Herrn Augelmann bei seinen eigenthümlichen Begriffen von „Autorität“ vorauszusehen, trotzdem wurde es versucht und kann dieser Versuch auch nicht bereut werden, denn wenn er auch sonst bezüglich Ausgleichung der Lohndifferenz erfolglos war, so trat doch dabei die eigenthümliche Auffassung des Herrn von der Solidarität der Dreher sowie seine eigene Schneidigkeit recht klar zu Tage.

Herr Augelmann hält das solidarische Verhalten der Kollegen, das in der eimüthigen Kündigung seinen Ausdruck fand, für „verwerflich“ und der Autorität des Prinzipals gegenüber für einen „Uebergriß, der nicht geduldet werden könnte und mindestens durch die Entlassung der vier Aufwiegler geführt werden müsse“.

Die Kollegen mögen es sich also merken, daß bei Herrn Augelmann gesetzlich erlaubte Handlungen nicht erlaubt sind.

In Bezug auf die außerordentliche Fachkenntniß ihres schneidigen Herrn Prokuristen können die Herren Besitzer zufrieden sein, denn der selbe hat durch eine vortreffliche Probe das mangelnde Verständniß der Herren Prinzipale in ausreichender Weise erzeigt, da er bei der Feststellung des neuen Preisblattes, resp. bei der Lohnreduzierung fast ausschließlich die kleinen Nummern der Artikel, die in der Regel ohnehin schon die am schlechtesten bezahlten sind, mit 33 $\frac{1}{3}$  bis 50 p.C. Abzug bedacht hat.) Ja das kommt davon, wennemand, der das Geschäft nicht kennt, einem Anderen die Leitung überträgt, der wieder zu viel davon versteht.

Die neueste Geschäftsserie des Herrn Augelmann hat denselben zu der Überzeugung gebracht, daß er mit Waschgeschirren und Nachtgeschirren überhaupt nicht mehr konkurrieren könne und folgedessen dieselben nicht mehr fabrizirt werden sollen.

Dass nun aber trotz des Lohnabzugs von 43 p.C. bei Nachtgeschirren dieselben nicht mehr konkurrenzfähig sein sollen, ist für die ganze Fabrikation bezeichnend.

Sofern sich in Zukunft diese Geschäftskenntniß des Herrn Augelmann fortgesetzt bewährt, dürfte es unsere Kollegen kaum gereuen, noch rechtzeitig die so verpunktete Solidarität zur Geltung gebracht zu haben, denn möglicherweise giebt's dann dort nichts mehr zu reguliren, zu reduzieren und zu fabriziren.

Herr Augelmann mag sich aber mit der Zeit bewußt werden, daß bei den Porzellinern, die sich im Gewerbeverein und im Magdeburger Verband gegen unberechtigte Maßnahmen geschützt haben, seine Schneidigkeit nicht die Wirkung hat wie bei den böhmischen Spinnern.

Z. Ben.

\* Man siehe die nachfolgende Lohnliste.

Die Ned.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Der Reichstag berieb am Montag den Gesetzentwurf über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen in erster Lesung, ohne daß sich dabei eine wesentliche Debatte entspannen hätte. Auch die Vertreter der Reichsländer spielten im Allgemeinen die beabsichtigte Maßregel für zweckdienlich und günstig. — Am Mittwoch nahm der Reichstag den Zoll von 5 M. für Roggen und Weizen gegen Freihändler, Sozialdemokraten, einige Zentrumsmitglieder und die Mehrheit der Nationalliberalen an. Damit ist der Zoll, wie die Abga. studiert und Brozmel bemerkten, auf 1/3 des Wertes des Getreides selbst gesteigert worden. Und das soll keine Brodertheuerung sein?

\*\*\* Die Stellung der freien Altersversorgungsfassen gegenüber der staatlichen Gründen-Berückerung. Bei der Ausführberatung im Bürgerschaftsrath erklärte der Vertreter der Staatsregierung, daß bei Bürgerschaft niemals die Mitglieder freier Fassen von der Berückerungsflicht für Altersversorgung befreien könne, wenn nicht die dauernde Finanzierbarkeit dieser Fassen garantiert werden könne. Man beabsichtige nur vornehmlich bei staatlichen und kommunalen Fassen, welche für die Altersversorgung Sorge tragen, die Mitglieder von der Altersversorgung des Staates zu dispensiren.

## Lohnliste Waldsassen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Lohnliste für das Dreherpersonal Waldsassen, aus welcher sich ergiebt, daß bei den ausgeführten 119 Artikeln durchschnittlich 20 p.Ct. Abzug gemacht worden sind.

Gegenstand	Preis der Fabrik		Vorschlag der Dreher	Fabrik-Abzug	Preis der Fabrik		
	alt	neu			Mt.	Br.	p.Ct.
Teller (Speise-) pro 100 Stück. (Masch.-Arb.)	2	10	1	80	1	95	14
Dessertsteller		50	1	30	1	42	13
Kuchenteller (pro Stück)		—	10	—	6	—	8
Feston-Terrine		—	65	—	55	—	15
Gaucierterrine		—	40	—	30	—	25
Gaucieren		—	28	—	22	—	14 1/3
Nas...güsseln		—	25	—	20	—	20
Salatiären (vierseitig) Nr. 1		—	2	—	8	—	4
		—	3	—	12	—	6
		—	4	—	15	—	10
Senfgefäße		—	5	—	18	—	12 1/3
Kartoffelnäpfe Nr. 1		2	—	15	—	9	—
		3	—	18	—	12	—
		4	—	22	—	15	—
Gaucierlöffel (kleine)		4	—	25	—	19	—
(große)		8	—	4	—	6	—
Schüsselfe (ovale) Nr. 1		2	—	6	—	5 1/2	—
		3	—	8	—	7	—
		4	—	10	—	8 1/2	—
		6	—	12	—	9	—
		8	—	14	—	10	—
		10	—	18	—	16	—
		12	—	23	—	22	—
		14	—	28	—	24	—
		18	—	38	—	34	—
		25	—	45	—	32	—
Wasserflaschen (Waldsasser Form)		25	—	22	—	25	—
(Hamburger)		30	—	28	—	27	—
(Englische)		38	—	34	—	26	—
(Pavotier) Nr. 1		45	—	32	—	40	—
		18	—	15	—	17	—
		28	—	21	—	25	—
		35	—	25	—	29	—
Nachttopf (Berliner)		16	—	9	—	14	—
(Hamburger)		14	—	12	—	13	—
(Englische)		10	—	13	—	16	Zulage
Blumentöpfe	Nr. 2	16	—	9	—	12	—
	3	10	—	5	—	8	—
	4	12	—	7	—	9	—
Grabplatten		20	—	15	—	14	—
Senfmenagen		15	—	10	—	15	—
Schwedenständner		5	—	3 1/2	—	6	—
Wasserkrüge Nr. 1		10	—	14	—	12	Zulage
	2	14	—	16	—	14	—
	3	20	—	18	—	18	—
Gaucieren (fett und mager)		22	—	15	—	26	—
Salatiären (runde) Nr. 0		6	—	5	—	6	—
	8	8	—	7	—	8	—
	12	12	—	9	—	10	—
	16	16	—	11	—	13	—
Kaffeekanne (Moabiter) Nr. 1		12	—	11	—	12	—
	2	16	—	13	—	15	—
	3	18	—	15	—	18	—
Kaffeekanne mit Stabhenkel Nr. 1		4	—	20	—	18	—
	25	—	24	—	23	—	4
	30	—	28	—	27	—	7
Cylinder-Kanne Nr. 1		12	—	10	—	12	—
	12	10	—	12	—	12	—
	12	12	—	11	—	13	—
	12	16	—	15	—	15	—
	12	18	—	15	—	16	—
	20	—	18	—	20	—	10
	25	—	24	—	23	—	4
	30	—	28	—	27	—	7
	35	—	28	—	27	—	7
	40	—	32	—	31	—	8
	45	—	32	—	31	—	8
	50	—	32	—	31	—	8
	55	—	32	—	31	—	8
	60	—	32	—	31	—	8
	65	—	32	—	31	—	8
	70	—	32	—	31	—	8
	75	—	32	—	31	—	8
	80	—	32	—	31	—	8
	85	—	32	—	31	—	8
	90	—	32	—	31	—	8
	95	—	32	—	31	—	8
	100	—	32	—	31	—	8
	105	—	32	—	31	—	8
	110	—	32	—	31	—	8
	115	—	32	—	31	—	8
	120	—	32	—	31	—	8
	125	—	32	—	31	—	8
	130	—	32	—	31	—	8
	135	—	32	—	31	—	8
	140	—	32	—	31	—	8
	145	—	32	—	31	—	8
	150	—	32	—	31	—	8
	155	—	32	—	31	—	8
	160	—	32	—	31	—	8
	165	—	32	—	31	—	8
	170	—	32	—	31	—	8
	175	—	32	—	31	—	8
	180	—	32	—	31	—	8
	185	—	32	—	31	—	8
	190	—	32	—	31	—	8
	195	—	32	—	31	—	8
	200	—	32	—	31	—	8
	205	—	32	—	31	—	8
	210	—	32	—	31	—	8
	215	—	32	—	31	—	8
	220	—	32	—	31	—	8
	225	—	32	—	31	—	8
	230	—	32	—	31	—	8
	235	—	32	—	31	—	8
	240	—	32	—	31	—	8
	245	—	32	—	31	—	8
	250	—	32	—	31	—	8
	255	—	32	—	31	—	8
	260	—	32	—	31	—	8
	265	—	32	—	31	—	8
	270	—	32	—	31	—	8
	275	—	32	—	31	—	8
	280	—	32	—	31	—	8
	285	—	32	—	31	—	8
	290	—	32	—	31	—	8
	295	—	32	—	31	—	8
	300	—	32	—	31	—	8
	305	—	32	—	31	—	8
	310	—	32	—	31	—	8
	315	—	32	—	31	—	8
	320	—	32	—	31	—	8
	325	—	32	—	31	—	8
	330	—	32	—	31	—	8
	335	—	32	—	31	—	8
	340	—	32	—	31	—	8
	345	—	32	—	31	—	8
	350	—	32	—	31	—	8
	355	—	32	—	31	—	8
	360	—	32	—	31	—	8
	365	—	32	—	31	—	8
</							

sammlung wurde in Anwesenheit von 15 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Bräuer um 1/2 Uhr eröffnet. Als Mitglieder wurden aufgenommen F. Nachbar, G. Rapp und L. Meyer, welche dem Generalrat empfohlen werden. Mitglied Stängler, welches nach Waldsassen überseidet, hat sich am 5. d. M. hier abgesiedet. Bei Punkt 3 wurde beschlossen, am 11. Dezember Nachmittags 3 Uhr eine Generalversammlung, behufs Neuwahl des Vorstandes, abzuhalten. Darauf Schluß um 1/25 Uhr.

Hans Köppel, Schriftführer.  
S Waldsassen, 26. November 1887. Die heutige Ortsversammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Dinkel in Anwesenheit von 9 Mitgliedern und sehr vielen Gästen eröffnet. Das Mitglied Stängler ist von Seß nach Waldsassen überseidet. Da der Schriftführer abwesend war, wurde H. Stängler als solcher für heutige Versammlung gewählt. — Nachdem der Kassirer Hr. Frank den Kassenbericht vorgelesen und derselbe von der Versammlung für richtig befunden, wird Herrn F. Entlastung gewährt. — Betreffs Klärung einiger Mitglieder wird beschlossen, dem Generalrat die Sache vorzutragen mitzuteilen und wurde dazu Herr Heinrich Dinkel als Mitbetroffener bestimmt. Diese Mittheilung soll aber erst von den Mitgliedern des hiesigen Ortsvereins geprüft werden.

Karl Stängler, Schrift.

S Sophienau. Ortsversammlung vom 12. November 1887. Der Vorsitzende Hr. Hempel eröffnete die Versammlung Abends 7 1/2 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Da der Schriftführer verzogen ist, so erfolgte die Wahl eines neuen Schriftführers und wurde hierzu E. Tschirner und P. Lüdewig als Stellvertreter gewählt. Punkt 2. Kassenbericht vom 3. Quartal: Baarbestand vom 2. Quartal 104,07 Mt., Einnahme im Ortsverein 175,22 Mt., Ausgabe 133,03 Mt., bleibt Bestand 42,19 Mt. In der Kreissparkasse zu Waldenburg angelegt 271,78 Mt. Bei Punkt 3, Befragung über die Weihnachtsbescheerung, wurde ein Komitee von 6 Mitgliedern gewählt. Zu Punkt 4 las der Vorsitzende den Artikel über Arbeitslosen-Hilfestellung vor. Gleichzeitig meldete sich Hr. A. Fehst und wird dem Generalrat hiermit empfohlen. Nach der Aufforderung an die Mitglieder, sich die Statuten öfter durchzulesen, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Kassenbericht: Einnahme 262,72 Mt., Ausgabe 370,38 Mt., Bestand 7,67 Mt. In der Kreissparkasse zu Waldenburg angelegt 200 Mt. Zuschußkasse: Einnahme 147,30 Mt., Ausgabe 77,25 Mt. In der Kreissparkasse zu Waldenburg angelegt 50 Mt. Da auf Befragen des Vorsitzenden Kasse wie Bücher für richtig befunden sind, wird der Kassirer Hr. Barth entlastet. Schluß der Versammlung 9 1/4 Uhr.

E. Tschirner, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 26. November 1887:

Altwasser: W. Tholl; Bähr-Gienhausen: W. Fuchs; Manebach: G. Heyn;

b) unter dem 3. Dezember 1887:

Berlin II: W. Leder; Moabit: O. Beutler; Gotha: A. Röder;

c) unter dem 10. Dezember 1887:

Dresden: J. Beutl, G. Schäfer, A. Habek; Annaburg: C. Paulke, H. Schäfer; Gotha: H. Loesaus.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 19. November 1887:

Koschütz: H. Adler, H. Fischer;

b) unter dem 26. November 1887:

Stanowitz: R. Lindig;

c) unter dem 10. Dezember 1887:

Altwasser: W. Arlt, A. Silbeneichler.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Auf-

nahme gilt der Tag der Meldung):

Einberg b. Alexandrinenthal: G. Heunemann, R. Schmidt, E. Schneider, C. Pechtold, Gottlieb Fischer, Gottfried Fischer, M. Wolf, H. Fischer, F. Wohlleben, A. Kummel, F. Jahn, Chr. Wohlleben, M. Fischer, P. Winkler; Beutelsdorf: Arno Schmidt, Albin Leube, Dr. Krause, O. Meinhard; Dresden: F. Bripe; Neuhaldensleben: A. Schröder, W. Brandt, D. Ronneberg, F. Lippe; Nehau: G. Marianow.

Da der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse sind übergetreten:

Annaburg: A. Zimmermann, R. Bür.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Leitza: O. Lorenz, Henze; Neustadt-Magdeburg: D. Strehle, W. Garne, Kunze (gest.).

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskas-

sse:

Waldsassen: Moker; Altwasser: Magumke, Wörbs (gest.).

3) Aus dem Gewerkverein:

Waldsassen: Krebs, Böhm, Ritsche, F. Grund; Neustadt-Magde-

burg: H. Duckstein.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenk I

A. Minckow,

Georg Lenk,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptgeschäftsführer.

### Versammlungskalender.

(N.B. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gekündigt.)

\* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, bei H. Befestest. 1. Aufnahmen, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

Berantwortlich für Redaktion Georg Lenk, Druck und Verlag von G. Kerkels, Berlin C. Niedervallstr. 22.

\* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Wahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Dann Mitgliederversammlung. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl der örtl. Verwaltung, 3. Vorschläge und Beschwerden.

\* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur preußischen Krone. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitglieder-Versammlung mit derselben Tagesordnung.

Carl Krause, Schriftführer.

\* Stanowitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. B. Kuhnt, Schriftführer.

\* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Nähere Feststellungen wegen der Weihnachtsbescheerung, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. — Alsdann Krankenkasse mit Punkt 1 und 2 obiger Tagesordnung.

G. Lenk III, Schriftführer.

## Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Unseren Mitgliedern diene hierdurch zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 29. Dezember, bei Klein, Oranienstr. 180, unsere Weihnachtsbescheerung stattfindet. Anmeldungen dazu werden bei Danner u. Rost bis zum heiligen Abend entgegengenommen werden.

S. A.: Dec. Trautloff.

## Ortsverein Moabit.

Wie in den Vorjahren wird der Ortsverein auch in diesem Jahre eine Weihnachtsbescheerung für die Kinder der Mitglieder veranstalten, an die sich dann Tanz u. anschließen soll. Das Nähere hierüber wird noch bekannt gegeben.

Mitglieder, welche beabsichtigen, ihre Kinder an der Bescheerung teilnehmen zu lassen, haben dies bis zum 19. Dezember (spätestens) den bekannten Komiteemitgliedern zu melden und mindestens 1 Mt. zum Weihnachtssond mitzusteuern (pro Mitglied).

Das Komitee.

## Briefkasten der Redaktion.

Herrn. Koch-Wallendorf. Infolge davon, daß Sie Ihre Postkarte mit der Versammlungsanzeige noch kurz vor Schluss des Blattes an den Hauptkassirer, anstatt wie erforderlich an die Redaktion einsandten, ist die Aufnahme der Anzeige unterblieben. — R. Grimm-Kranenwald. Ihre erst am 7. Dezember auf die Post gegebene Karte ist hier am Freitag, den 9. d. M. eingegangen, natürlich konnte an diesem Tage die Veröffentlichung der Versammlungsanzeige für den 11. Dezember nicht mehr bewirkt werden. Alles für die nächste Nummer bestimmte muß hier wie schon oft gesagt, spätestens Dienstag jeder Woche eingehen; Freitags ist das Blatt schon in den Händen der meisten Leser. — R. in Sch. Auf die Frage, ob die Kosten für die amtlichen Revisionen der örtl. Verwaltungsstellen der Krankenkassen von diesen letzteren zu bezahlen seien, hat kürzlich das großherzoglich hessische Ministerium auf eine Beschwerde des Vorstandes der Krankenkasse des Gewerkvereins der Schuhmacher erklärt, daß nach den im Großherzogthum Hessen-Darmstadt geltenden Bestimmungen die Kosten für amtliche Revisionen von den Krankenkassen zu zahlen seien! Der Vorstand hat diese Erklärung dem Reichsamt des Innern mit der Anfrage zugehen lassen, ob ein Bundesstaat das Recht habe, solche Bestimmungen zu erlassen. Antwort ist noch nicht da.

## Anzeigen.

Gewerkvereins-Abzeichen. Vorsitzende, Sekretär, Kassirer, c. Schilder. Gewerkvereins-Stempel in Kautschuk und Metall, Siegel und Beschläge, Schablonen, Thürchilder, kleine Handdruckereien. Gravirungen jeder Art. Uhrläppchen in Stahl, Nidol und Talmi billig beim Genossen C. P. Leopold, Graveur, Hannover.

## MEYERS VOLKSBÜCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-gültiger Bearbeitung, in gezieliger Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis.

Jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.  
Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erschienen in ganzlich neuer Bearbeitung

## MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Seiten à 50 Pfennig. — 16 Halbjahrsände à 10 Mark.

Ausgabe 4. Quartal 1887.

Ausgabe 4. Quartal 1887.